

An:
**Gemeindevorstand
der Gemeinde Hammersbach
Ordnungsamt
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach
Tel. 06185-180010**



**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines
Gaststättengewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz
ab dem 01.05.2012**

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Gemeinde Hammersbach erstattet werden!**

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Vor- und Familienname:
Geburtsdatum und Geburtsort:
Wohnort und Anschrift:
Veranstalter (Verein)/ Telefonnummer des Veranstalters während der Veranstaltung:

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:
Datum (am, von – bis):
Örtliche Lage (Ort und Straße):

3. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

4. Besucherzahl

Voraussichtlich erwartete Besucherzahl:

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Satz 1 Hess. Gast. Gesetz die Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- € geahndet werden (12 Abs.1 Nr. 1, Absatz 2 Hess. Gast. Gesetz)

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Veranstalter

Nur für Verwaltungszwecke

Anordnung BSD	JA	NEIN
Sicherheitskonzept vorgelegt	JA	NEIN
Sicherheitskonzept wichtig	JA	NEIN